



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An den
Vorsitzenden
des Landeselternausschusses

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II C 1.9

Birgit Pietrek

Tel. +49 30 90227 5239

Zentrale +49 30 90227 5050

birgit.pietrek

@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

27.06.2024

Sehr geehrter Herr Heise,

Frau Senatorin Günther-Wünsch dankt Ihnen für den Beschluss des Landeselternausschusses vom 24. Mai 2024 zum Thema „Status Quo beim Religionsunterricht“.

Sie hat mich gebeten, hierzu wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Landeselternausschuss geht von einer falschen Rechtslage aus. Bereits die aktuelle Fassung des § 13 Schulgesetz¹ beinhaltet einen Anspruch der Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaft auf Erteilung von Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht, welcher nicht zur Entscheidung durch die Schulgemeinschaft steht.

Dies wurde durch die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin, 7. Senat, Urteil vom 04.11.1998, Az. 7 B 4.98, in Hinblick auf den diesbezüglich inhaltsgleichen § 23 Schulgesetz a.F. bestätigt.

¹ Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz - SchulG) vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Oktober 2023 (GVBl. S. 335) geändert worden ist.

Die aktuelle Gesetzesänderung dient nur der verdeutlichenden Stärkung der bestehenden Rechtslage.

Dabei geht der Senat aber weiterhin und in Übereinstimmung mit dem Willen des Gesetzgebers davon aus, dass der Religionsunterricht ein wichtiges und wertvolles Angebot der Berliner Schule ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Duveneck

Beglaubigt

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. H. O.', written in a cursive style.